

Vollzug der Wassergesetze;

Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen

Az. 62.3-6324

**Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen
über die Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1
Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in
Gewässer aus Kleinkläranlagen**

Die Kommunen sind gem. Art. 34 BayWG grundsätzlich zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Durch ein Abwasserbeseitigungskonzept können sich Kommunen von dieser Pflicht befreien und diese auf Grundstückseigentümer übertragen. Letztere sind dann für die ordnungsgemäße Behandlung und Beseitigung der auf dem Anwesen anfallenden Abwässer durch eine Kleinkläranlage selbst verantwortlich.

Die Stadt Dettelbach hat ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. In diesem Konzept sind Gebiete dargestellt, die auf Dauer nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) hat die Anforderungen, die dort jeweils an die Abwasserbeseitigung zu stellen sind, ermittelt. Das Landratsamt weist nun die sog. „bezeichneten Gebiete“ aus.

In diesen sog. „bezeichneten Gebieten“ gelten dann Verfahrenserleichterungen bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen. Erstens erfolgt die Begutachtung des Antrags nicht mehr durch das WWA, sondern durch einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW), zweitens kann das Landratsamt durch das Eintretenlassen der Genehmigungsfiktion auf den Erlass eines Genehmigungsbescheids verzichten.

Die in der folgenden Liste aufgeführten Grundstücke in der Stadt Dettelbach werden als bezeichnete Gebiete gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG ausgewiesen. Es gelten die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß der Liste und dem aufgeführten maßgeblichen Anhang.

Kitzingen, den 08.08.2024

Landratsamt Kitzingen

Dr. Enis Tiz
Abteilungsleiter

Anlage

1 Liste der bezeichneten Gebiete

3 Anhänge „Anforderungen Einleitung“

Anlage 1: Liste der bezeichneten Gebiete

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Einleitung in Oberflächengewässer		Einleitung in Grundwasser, wenn Einleitung in ständig wasserführendes Oberflächengewässer nicht möglich (über Versickerungsmulde)		
			Gewässername	Wasserwirtschaftliche Anforderung Ablaufklasse	Gebiet (Normal/Karst-/Kluft)	Wasserwirtschaftliche Anforderung Ablaufklasse	Maßgeblicher Anhang
Dettelbach	Bibergau	663/0	Rotamergraben	D+H	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Dettelbach	Dettelbach	3303/0	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	3308/0	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	3308/1	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	3310/0	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	3312/0	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	5086/0	Gembachsgraben	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Dettelbach	Dettelbach	1442/0	Main	C	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Dettelbach	1116/0	Tirschgraben	D+H	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Dettelbach	Dettelbach	3438/1	Namenloser Graben	D+H	Normalgebiet	C	2
Dettelbach	Dettelbach	3440/0	Namenloser Graben	D+H	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Dettelbach	Effeldorf	212/2	Kein Gewässer	k.A.	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Mainsondheim	560/0	Main	C	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Neusetz	837/0	Dettelbach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Dettelbach	Schernau	394/0	Schernauer Bach	C	Normalgebiet	C	1
Dettelbach	Schernau	506/0	Kein Gewässer	k.A.	Normalgebiet	C	1

Anlage 2: „Anforderungen Einleitung“

Anforderungen Einleitung in den Untergrund - „Normalgebiete“

Hinweis für die Wahl der Versickerungsanlage

- Versickerungseinrichtungen gemäß DIN 4261 Teil 5 sind zulässig:
 - Versickerungsmulde
 - Versickerungsgraben
 - Versickerungsgrube/Versickerungsschacht



Anhang 1

Anforderungen Einleitung in den Untergrund - **Karstgebiete oder Gebiete mit klüftigem Untergrund**

Verträgliche resultierende Grundwasserbelastung durch Stickstoff

Alternativen zur Errichtung einer Versickerungsmulde mit mindestens 1,5 m²/EW Fläche

- | | |
|---|--------------------|
| - Versickerungsgraben | → Ablaufklasse C+H |
| - Versickerungsgrube/Versickerungsschacht | → Ablaufklasse C+H |

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu errichten.



Anhang 2



Anforderungen Einleitung in den Untergrund - Karstgebiete oder Gebiete mit klüftigem Untergrund

Keine verträgliche resultierende Grundwasserbelastung durch Stickstoff

Alternativen zur Errichtung einer Versickerungsmulde mit mindestens 1,5 m²/EW Fläche

- Versickerungsgraben → Ablaufklasse D+H
- Versickerungsgrube/Versickerungsschacht → Ablaufklasse D+H

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu errichten.

